Handlungsleitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

im Zentrum >guterhirte<

Definition:

Der Begriff Partizipation leitet sich vom lateinischen Wort *particeps = an etwas teilnehmend* ab und wird mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung übersetzt.

Einführung:

In unserer Einrichtung ist mit Partizipation nicht nur die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen gemeint, sondern bedeutet vielmehr:

Mitdenken-Mitreden-Mitplanen-Mitentscheiden-Mitgestalten-Mitverantworten

Partizipation ist die aktive Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, welche die Gestaltung ihrer Lebenswelt sowie das Zusammenleben und Miteinander betreffen. Gelingende Partizipation ist ein aktiver, wechselseitiger Prozess zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind / Jugendlicher.

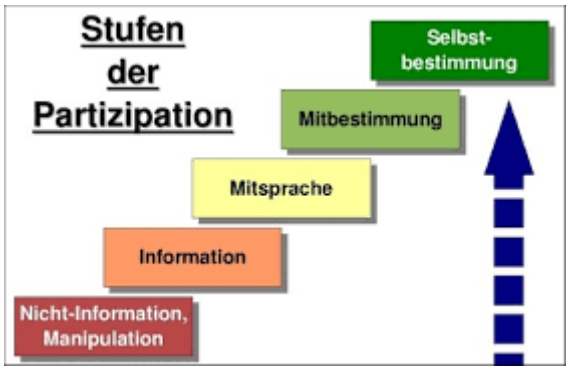

<u>Ziele und Bedeutung:</u>

„Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigsten Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik 2011)

Partizipation dient der Verwirklichung des Rechts auf Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung.

Partizipation ist wichtig, weil dadurch eine größere Mitwirkungsbereitschaft bei Hilfen und Schutzmaßnahmen erreicht wird. Sie ermöglicht zudem Lernerfahrungen für Kinder und Jugendliche, die ihre Selbstwirksamkeit fördern und sie machen die Erfahrung, ernstgenommen zu werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Verwirklichung des Rechts auf Mitsprache sind wie folgt festgeschrieben:

Die UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, Ansatz 1:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Artikel 13 besagt, dass das Kind ein Recht auf freie Meinungsäußerung hat.

SGB VIII, §8

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen…

Zum pädagogischen Selbstverständnis des Zentrums >guter**hirte**< zählt es, Kinder und Jugendliche umfassend und angemessen wertzuschätzen und an unserem Einrichtungsleben zu beteiligen. So kann verantwortungsvolle Pädagogik gelingen und gemäß unseres Leitbilds „die Bereitschaft der jungen Menschen geweckt und gestärkt werden, Verantwortung für sich selbst, für den Anderen, für die Anderen und für die Schöpfung zu übernehmen.“

Das Praktizieren von Partizipation ist Teil unserer Einrichtungskultur und unserer pädagogischen Grundhaltung. Alle Mitarbeitenden besprechen und erklären den Kindern und Jugendlichen, je nach Alter und Entwicklungsstand, ihre Rechte und Pflichten sowie Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen. Sie werden ihnen zugänglich gemacht und als pädagogisches Instrument fest installiert.

Möglichkeiten der Partizipation:

In unserer Einrichtung bestehen vielfältige Möglichkeiten sich zu beteiligen, Anregungen und Wünsche zu äußern.

Ebenen der Beteiligung

ICH (Persönliche Ebene)	- meine Rechte und Pflichten - Möglichkeiten der Teilhabe bzw. Selbstbestimmung im Alltag (Freizeit, Wochenende) - Aktive Beteiligung an der Hilfeplanung - Informationsweitergabe und –austausch
Gruppenebene	- Entwicklung und Kontrolle der Gruppenregeln - Mitgestaltung der Gruppenbelange, Freizeiten - Wahl des GruppensprecherIn - Gruppengespräche - Informationsweitergabe und –austausch
Einrichtung	- Mitgestaltung von Belangen der Einrichtung wie zum Beispiel Feste o.ä. - Mitwirkung im Heimrat

„Sage es mir und ich werde es vergessen. Zeig es mir und ich werde mich daran erinnern. Lass es mich tun und ich werde es verstehen.“ Konfuzius

Möglichkeiten der Kritik und Beschwerde

Für die Äußerung von Kritik und Beschwerden stehen den Kindern und Jugendlichen zunächst ihre BezugserzieherInnen zur Verfügung, aber auch alle pädagogischen Fachkräfte, die Leitenden Fachdienste sowie die Gesamtleitung über alle Hierarchien hinweg. Außerdem wurden von den Kindern und Jugendlichen ihre VertrauenserzieherInnen gewählt, die sowohl direkt angesprochen werden können, als auch über eine Mailadresse sowie über Facebook erreichbar sind.

Zusätzlich hängt im Eingangsbereich der Einrichtung ein Kummerkasten. Jedem Kind und Jugendlichen steht auf ihren Wohngruppen ein Formular zur Verfügung, das sie nutzen können, um ihr Anliegen in den Kummerkasten zu werfen. Der

Kummerkasten wird von der Gesamtleitung regelmäßig geleert und es wurde ein Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden abgesprochen.

Die verschiedenen Beschwerdewege sind zusammengefasst und sind in den Begrüßungsmappen der Wohngruppen zu finden.